

# RS Vfgh 1995/1/13 B2754/94

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.01.1995

## Index

10 Verfassungsrecht

10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VfGG §85 Abs2 / Fremdenpolizei

## Rechtssatz

Folge - Interessenabwägung

Ausweisung gemäß §17 Abs1 FremdenG einer ghanesischen Staatsangehörigen.

Zur Begründung des Antrages führt die Antragstellerin aus, daß der Vollzug des angefochtenen Bescheides, nämlich ihre Abschiebung nach Ghana, einen unverhältnismäßigen Nachteil für sie bedeutete, da die Antragstellerin einerseits unzumutbar lange von ihrem österreichischen Ehegatten getrennt würde und sie andererseits in ihrer Heimat Gefahr laufe, verfolgt, unmenschlicher Behandlung oder Strafe oder auch der Todesstrafe unterworfen zu werden.

## Schlagworte

VfGH / Wirkung aufschiebende

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1995:B2754.1994

## Dokumentnummer

JFR\_10049887\_94B02754\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)